

Hygienekonzept

Landesmeisterschaften Sachsen

Kür Rollkunstlauf

am 19./20.09.2020

Auf Grundlage der am 25.08.2020 veröffentlichten Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung inklusive der Anlage „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ organisiert der Postsportverein Dresden am 19./20.09.2020 die Sächsischen Landesmeisterschaften Kür 2020 im Rollkunstlauf unter Maßgabe nachstehend genannter Bedingungen.

Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.

Organisatorisches

Veranstalter: Rollsport- und Inline-Verband Sachsen

Ausrichter/Organisation: Postsportverein Dresden e.V.

Leitung: Christine England-Stritzke

Wettkampfort: Rollkunstlaufstadion
(Ostragehege, Magdeburger Str., 01067 Dresden)

**Wettkampfort
alternativ (Halle):** Turnhalle MAN Gymnasium
(Haydnstraße 49, 01309 Dresden)

Hygienebeauftragte(r): Dr. Ulrike Jancke

Allgemeines

- Das Hygienekonzept wird jedem Wettkampfteilnehmer, organisatorischen Kräften und Zuschauern zugänglich gemacht.
- Es gelten die aktuellen Fassungen der übergeordneten Regeln
 - der jeweils gültigen Allgemeinverfügung in Sachsen,
 - des Hygiene- und Verhaltenskonzeptes des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden (EBS) sowie
 - die speziellen Regeln der Sportstätte / Schule.

- Die Kontrolle und Einhaltung der Regeln obliegt dem Veranstalter. Die Eltern sind hierbei angehalten zu unterstützen.
- Der Schulleiter sowie der EBS üben das Hausrecht für die Sporthallen und Sportanlagen aus.
- Aushänge und Beschilderungen sind zu beachten und müssen unbedingt eingehalten werden.
- Eine Imbissversorgung für die Zuschauer und Athleten wird nicht angeboten.

Hygieneregeln

- Personen (Sportler, Trainer, Zuschauer, Organisatoren etc.) mit Covid-19-Verdacht, wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen, dürfen die Sportstätte nicht betreten. Im Zweifelsfall entscheidet der/die Hygienebeauftragte über die Teilnahme / den Zutritt.
- Es gelten jederzeit die Mindestabstandsregeln von mind. 1,50 m. Wird in Gebäuden der Mindestabstand außerhalb der Wettkampf- und Vorbereitungseinheiten unterschritten, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Bei Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann im Zuschauerbereich am Sitzplatz abgenommen werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.
- Die Sportlerinnen und Sportler haben sich 30 Minuten vor Beginn ihres Wettkampfes am Wettkampfort einzufinden. Dort werden sie von ihren Trainern / Übungsleitern in Empfang genommen und an die zugewiesenen Plätze geführt. Im Vorbereitungsbereich und auf der Wettkampffläche müssen sie keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Umkleidekabinen stehen nicht zur Verfügung. Ausnahme: Mehrfachstarter*innen. Dabei ist darauf zu achten, dass max. 4 Sportler*innen zeitgleich in der Kabine sind.
- Sanitäranlagen sind geöffnet und dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Athleten sollen bereits umgezogen (wettkampfbereit) erscheinen, sie haben einen Mund-Nasen-Schutz sowie gegen Schweiß ein Handtuch o.Ä. mitzuführen. Die Läuferinnen und Läufer, die an mehreren Wettkämpfen (z.B. Kurzkür und Kür) teilnehmen, bekommen eine Gelegenheit zum Umziehen.
- Die Sportlerinnen und Sportler verlassen nach dem Wettkampf ihrer Kategorie ohne Verzug die Sportstätte. Ausnahmen gelten für Mehrfachstarter.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln ihrer Sportler sind die Trainer/Betreuer der jeweiligen Vereine verantwortlich.

Wettkampfvorbereitung / Erwärmung

- Den Athleten steht der Bereich außerhalb der Halle zur Erwärmung zur Verfügung, Auf der Rollkunstlaufbahn befindet sich der Erwärmungsplatz hinter dem Funktionsgebäude.
- Bei der Erwärmung ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Desinfektion

- Im Eingangsbereich sowie am Rande der Wettkampffläche werden Desinfektionsspender bereitgestellt.

Hygieneschutz der Helfer / Athleten

- Jeder Helfer trägt einen Mund-Nasen-Schutz. Diesen erhält er bei Bedarf vom Veranstalter.
- Zwischen den Wertungsrichtern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist am Wertungsplatz nicht erforderlich.
- Bei der Siegerehrung erfolgt die Übergabe der Medaillen durch eine einzelne Person, welche durch eine Mund-Nasen-Bedeckung geschützt ist. Die drei platzierten Sportler*innen müssen keine Maske tragen, da der Abstand von 1,5m gewährleistet ist. Alle anderen Sportler erhalten ihre Urkunden separat.
- Auf Umarmungen / Händeschütteln / Handschlag / Küsschen etc. ist zu verzichten.

Gewährleistung Zuschauerbeschränkung

- Die Zuschauerzahl ist auf 50 begrenzt. Dies erfordert organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung der zeitgleich anwesenden Zuschauer.
- Pro Läuferin bzw. Läufer sind maximal zwei begleitende Zuschauer in einem begrenzten Zeitfenster zugelassen. Das Zeitfenster beginnt 15 Minuten vor dem realen Start der ersten Läuferin / des ersten Läufers der Kategorie der begleiteten Sportlerin / des Sportlers und endet mit Abschluss der Siegerehrung dieser Kategorie. Die Sportstätte ist zügig durch den vorgesehenen Ausgang zu verlassen.
- Auf der Zuschauertribüne (Halle) bzw. um die Rollkunstlaufbahn sind zwischen den Zuschauern die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Helfer im Eingangs-, Ausgangs- und Zuschauerbereich steuern und kontrollieren die Zuschauerbewegungen und -abstände.

Kontaktnachverfolgung

- Zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung im Falle eines nachträglich festgestellten, positiven SARS-CoV-2-Tests wird beim Betreten der Sportstätte von jedem Zuschauer ein Besucherformular verlangt, in dem Name und Telefonnummer angegeben werden.
- Die Formulare werden zwei Wochen nach Abschluss des Wettkampfes vernichtet.